

**Einwilligung
zur Verwendung von Fotos und personenbezogenen Daten
von *Schülerinnen und Schülern***

für:

_____.
[Vorname des/der SchülerIn]

_____.
[Nachname des/der SchülerIn]

1. Die St. Hildegard-Grundschule beabsichtigt, Fotos von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Klasse)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - bei Instagram zu veröffentlichen und/oder
 - über Printpublikationen der Schule (z.B. Festschrift, Flyer, Plakate...) und/oder
 - über öffentliche Printmedien (z.B. Volksstimme) zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Dabei handelt es sich um Fotos, die die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule) beauftragten Fotografen (meist Lehrkraft) angefertigt wurden.

2. Im Rahmen, der unter Ziffer 1 genannten Zwecke, beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Klasse) auf der Homepage öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Fotos werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

Davon abweichend werden bei öffentlichen Printmedien (z. B. Volksstimme) in der Regel der Vorname und der Nachname verwendet und beides eindeutig einer Person auf dem Foto zugeordnet.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**
Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Fotos und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Dies alles ist auch bei Publikationen regionaler Printmedien möglich, da diese auch Artikel im Internet veröffentlichen.
4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Fotos, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelphotos durch einen seitens der Schule beauftragten Fotografen (meist Lehrkraft) ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die folgende Verwendung der Fotos und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein.

Fotos dürfen verwendet werden

im öffentlich zugänglichen Bereich der Schulhomepage	ja/nein
auf Instagram	ja/nein
in Festschriften / Flyern / auf Plakaten	ja/nein
für Publikationen regionaler Printmedien (z. B. Volksstimme)	ja/nein

Vorname darf genannt werden

im öffentlich zugänglichen Bereich der Schulhomepage	ja/nein
auf Instagram	ja/nein
in Festschriften / Flyern / auf Plakaten	ja/nein
für Publikationen regionaler Printmedien (Vor- u. Nachname)	ja/nein

5. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Fotos des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung kann auch teilweise (für einzelne Fotos) widerrufen werden.

Auch die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Fotos zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Der Widerruf kann formlos erfolgen oder unter Verwendung des auf der Homepage zur Verfügung stehende Formular.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschriften eines Erziehungsberechtigten]

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Fotos und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Außerdem möchten wir Werbung für unsere Schule machen, damit möglichst viele Eltern davon erfahren, dass es die St. Hildegard-Grundschule gibt. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage, bei Instagram oder durch Flyer ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler?

Nun dürfen wir aber nicht einfach Fotos von Ihrem Kind machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne Sie zu fragen. Genauso wenig dürfen wir ungefragt den Namen Ihres Kindes veröffentlichen. Deshalb brauchen wir Ihre Einwilligung.

Was unterschreiben Sie da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, **wo** Fotos, die Ihr Kind zeigen, veröffentlicht werden, nämlich auf unserer Homepage, bei Instagram, in Festschriften zu einem Schuljubiläum, auf individuell gestalteten Hausaufgabenheften, in Flyern, die z. B. in Kitas verteilt werden, auf Plakaten, die z. B. auf der Bistumswallfahrt präsentiert werden und in regionalen Printmedien, wie der Volksstimme.

Unter **Punkt 2.** steht, dass dort auch der Vorname Ihres Kindes und die Klassenstufe veröffentlicht werden, dass dabei Name und Foto aber auf keinen Fall einander zugeordnet werden können. In erster Linie geht es uns auf unserer Homepage nicht um das Beschriften von Fotos, sondern darum, unter ein gemaltes Bild oder eine erfundene Geschichte den Namen zu schreiben. Anderes gilt für die Volksstimme. Diese beschriftet ihre Fotos mit Namen und nennt manchmal noch Vor- und Nachnamen.

Damit Ihre Einwilligung auch gültig ist, müssen wir Sie in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass Foto und Name Ihres Kindes im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir Sie nicht erschrecken, sondern Ihnen bewusst machen, in was Sie mit Ihrer Unterschrift einwilligen.

Dass Sie damit einverstanden sind, dass Fotos von Ihrem Kind gemacht werden steht unter **Punkt 4.** An dieser Stelle geben Sie auch an, wo Fotos und Name veröffentlicht werden dürfen.

Bei **Punkt 5** steht, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit wieder zurücknehmen können. Auch wenn Ihnen einzelne Fotos nicht gefallen, können Sie uns dies sagen und wir nehmen die entsprechenden Fotos aus unserer Schulhomepage wieder heraus.

Auch wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 5: Sie unterschreiben freiwillig und haben keine Nachteile zu befürchten, wenn Sie bei Punkt 4 überall „nein“ angegeben haben.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, können Sie sich sicher sein, dass Sie genau wissen, was die Schule mit den Fotos Ihres Kindes und seinem Namen macht und was nicht.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich Zeit genommen haben, diese Information zu lesen und dass Sie bereit sind, die Einwilligungserklärung auszufüllen!